

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18“Alter Weg/ Dritteneimer Weg/ Haukertsweg“, Änderung Nr. 3 zu (§ 31 BauGB):

- Überschreitung der östlichen Baugrenze durch eine Neubaumaßnahme